

Spezielle Fragen von Gewerbekunden

Was ist die Folge, wenn Stück für Stück z.B. Windräder in mein Eigentum übergehen? Ist man dann ein Unternehmer der Entscheidungen mit trifft? Oder wird der Eigentumsanteil mit dem Strompreis verrechnet?

Bei den unternehmerischen Entscheidungen ist man nicht beteiligt - es handelt sich um eine reine stille Beteiligungsform.

Die Eigentumsanteile bzw. deren Erträge werden mit den Stromkosten verrechnet. Somit baut man sich die eigene PV- oder Windanlage auf, nur nicht auf dem eigenen Dach und reduziert damit seine Stromrechnung.

Eindeutige ID: #1001

Verfasser: Rebekka Mutschler

Letzte Änderung: 2020-02-26 14:07